

Die Rücknahme der Betriebsgenehmigung und eine Entbindung von der Betriebspflicht können von heute

Geschrieben von: Flughafen Lübeck GmbH
Montag, den 15. März 2010 um 20:05 Uhr



Die Betriebsgenehmigung beinhaltet auch eine Betriebspflicht, daher ist ein Flughafen nicht so einfach zu schließen. Eine Schließung würde ein umgekehrtes Planfeststellungs- bzw. Genehmigungsverfahren mit sich bringen. Da hierzu alle von der Schließung Betroffenen gehört und beteiligt werden müssen, wäre dies ein sehr langwieriger Prozess und würde erhebliche Kosten verursachen. Hinzu kommt, dass der Verlust bzw. die "Reduzierung" einer Betriebsgenehmigung niemals wieder rückgängig zu machen wäre, denn eine Betriebsgenehmigung für Flughäfen wird heute in Deutschland praktisch nicht mehr erteilt. Diese besondere Dimension der Entscheidung wird oft vernachlässigt, denn damit wäre der Flughafen Lübeck niemals wieder zu reaktivieren.